

DIE GRÜNEN im KREISTAG Neustadt/WN

Klaus Bergmann, Fichtenweg 17, 92665 Altenstadt/WN; Tel.: 09602/636843
Sonja Pausch, Basaltstraße 14, 92711 Parkstein; Tel.: 09602/61384

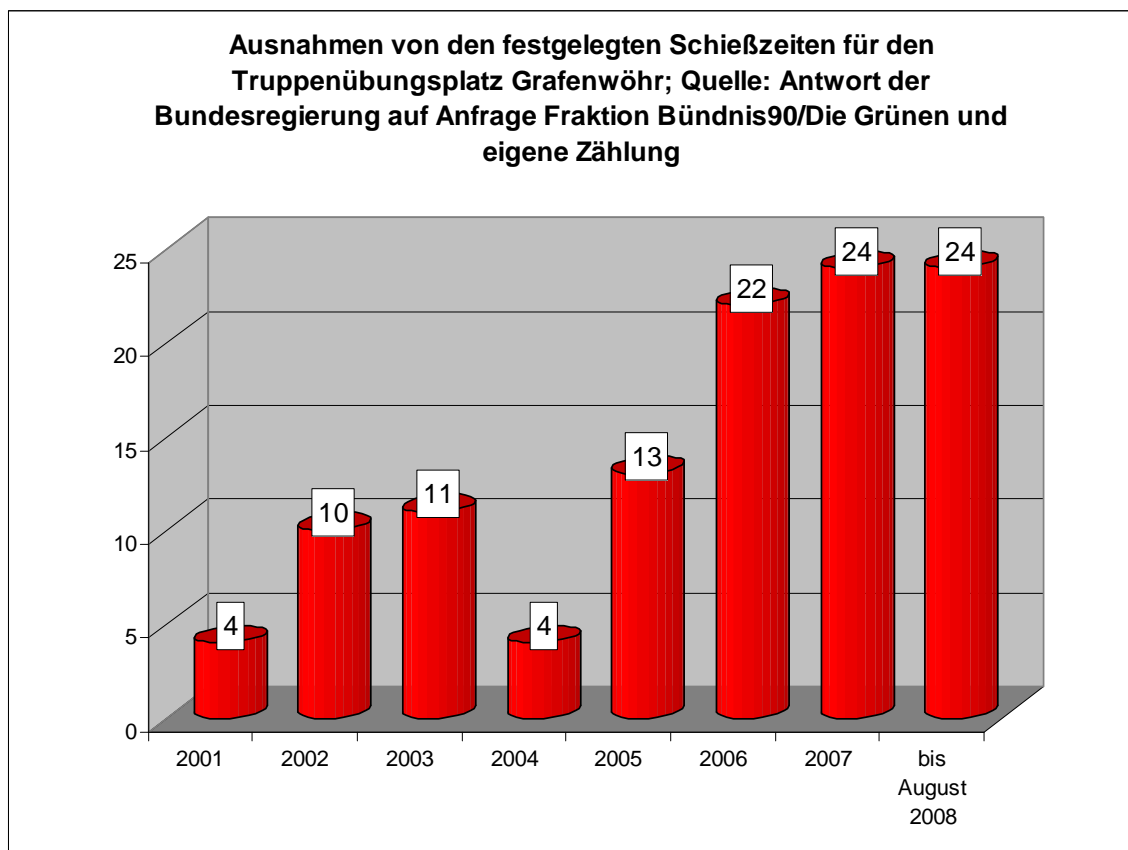
Grüne

10. September 2008

Antrag 3 zur nächsten Kreistagssitzung am 16.10.2008

Sehr geehrter Herr Landrat Wittmann,

teilweise über Jahrzehnte betroffene Landkreisbürger haben sich in den letzten Wochen wiederholt bei uns über zunehmende Lärmbelästigungen durch nächtliche Schießübungen beschwert. Unsere Nachforschungen haben ergeben, dass es im Jahr 2008 bereits 24 Ausnahmegenehmigungen (soviel wie im Jahr 2007 insgesamt) zu den in [1] Artikel 4 Absatz 1.1 geregelten Schießzeiten gegeben hat. Dies würde im Vergleich zu den Vorjahren bei fortlaufendem Trend eine weitere Steigerung im Jahr 2008 bedeuten (siehe nachfolgende Grafik).



Grafik: Ausnahmen zu geregelten Schießzeiten

Um eine weitere negative Beeinträchtigung für die Bevölkerung vor Ort, die Umwelt und die Landschaft zu vermeiden, beantragen wir deshalb:

1. Der Landkreis fordert auf Antrag des Kreistages die zuständigen Behörden des Verteidigungsministeriums, der Wehrbereichsverwaltung Süd und der US-Armee auf, im Jahr 2008 keine weiteren Ausnahmegenehmigungen für nächtliche Schießübungen zu erteilen.
2. Der Landkreis fordert auf Antrag des Kreistages die zuständigen US-Streitkräfte unter Bezug auf [1] Artikel 4, 1 Absatz 5 auf, die darin genannten Reduzierungen vorzunehmen und, sofern dazu notwendig, entsprechende Änderungen der Streitkräftestruktur oder in den nationalen Ausbildungsnormen vorzunehmen.

Ein gleichlautender Antrag wird auch im Bundestag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eingebracht.

Zur näheren Erläuterung bitte ich Sie, mir das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bergmann
Sprecher der Kreistagsgruppe Bündnis90/Die Grünen

Bezüge:

- [1] Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Oberbefehlshaber des US-Heeres in Europa und der 7. Armee über die Benutzung von Truppenübungsplätzen, die den US-Streitkräften gemäß dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Benutzung überlassen sind, Bonn 18. März 1993